



Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule

Die zuständige Schule ist nach §79(2)SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule nach §79 (2) SchG für Baden-Württemberg.

Antragsteller/in	
Vorname	Name
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte	

II) Gewünschte Berufsschule	II) Zuständige Berufsschule
Name	Name Hermann-Gundert-Schule
Ort	Anschrift Oberriedter Str. 10 75365 Calw

III) Ausbildungsverhältnis
Ausbildungsberuf
Ausbildungsbetrieb mit Anschrift

IV) Darlegung der Gründe des Antrages

§79(2) SchG Baden-Württemberg
„Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

Gründe

V) Ort, Datum, Unterschrift

Berufsschüler

evtl. Erziehungsberechtigte.:

Ausbildungsbetrieb (mit Stempel)

VI) Genehmigung durch die zuständige Schule

Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule

genehmigt

abgelehnt

Schulstempel und Unterschrift